

Berechtigte Fahrzeuge

Bei der Durchführung einer Wartung/Inspektion gemäss den Vorschriften des Herstellers bei einem Autorisierten Ford Servicebetrieb erhalten alle Ford Fahrzeuge alle Leistungen der Ford Assistance.

Anspruch auf Leistungen haben in der Schweiz und Liechtenstein zugelassene Ford Fahrzeuge, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- höchstens 17 Sitzplätze
- Höchstbreite: 2,5 m
- Höchstlänge (einschliesslich Anhänger): 16 m
- Höhe max.: 3,20 m
- Höchstgesamtwicht: 4600 kg

Alle Leistungen gelten für den Fahrer und alle weiteren Fahrzeuginsassen, bis zu maximal 17 Personen. Berechtig sind ferner leichte Nutzfahrzeuge (auch Fahrzeuge über 3500 kg). Bei diesen Fahrzeugen werden Sekundärleistungen (Leistungen ausser Pannenhilfe und Abschleppen) jedoch nur bis maximal 17 Personen erbracht.

Geltungsbereich

Der Anspruch auf Hilfeleistung gilt für Schadenfälle in der Schweiz und Liechtenstein und den folgenden Ländern: Azoren, Andorra, Österreich, Balearen, Belgien, Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Kanarische Inseln, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (+Korsika), Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien (+Sizilien/Sardinien/San Marino/Vatikanstadt), Lettland, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (Europa), Serbien & Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Türkei (Asien), Türkei (Europa), Grossbritannien und Ukraine.

Zeitraum

Die Leistungen werden durch TCS/ARC für die Dauer von max. 12 Monaten (bzw. max. 24 Monate für betroffene Fahrzeuge) oder bis zur nächsten regulären Wartung gemäss Herstellervorschriften durchgeführt.

Telefonnummer

Wenn das Ford Fahrzeug innerhalb des Vertragszeitraumes unterwegs eine Panne hat, muss der Fahrzeugfahrer zuerst die Ford Assistance unter der Telefonnummer: Ford One Call +41 (0) 445 111 445 in der Schweiz und aus dem Ausland benachrichtigen. Nur dann stehen dem Fahrzeuginsassen alle Leistungen der Ford Assistance zur Verfügung.

Panne

Eine Panne ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des berechtigten Fahrzeuges, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, das zu einem sofortigen Liegenbleiben des berechtigten Fahrzeuges auf öffentlichen Strassen führt. Erreicht das Fahrzeug aus eigener Kraft die Garage, so gilt dies nicht als Panne im Sinne dieser Leistungen.

Zusatzleistungen

Kann die Panne nicht am selben Tag behoben werden, organisiert und bewilligt die Notrufzentrale, je nach Bedürfnis und Situation des Kunden, eine der folgenden Leistungen:

- Ersatzfahrzeug
- Hotelunterkunft
- Weiter-/Heimreise

Diese Zusatzleistungen sind nicht kombinierbar. Ausnahmen können nur durch die Notrufzentrale genehmigt und allenfalls organisiert werden.

Wenn der Pannenhelfer das Fahrzeug nicht vor Ort so in Stand setzt, dass eine Weiterfahrt möglich ist, wird Ihr Fahrzeug kostenlos zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb abgeschleppt (oder zum Ford Händler des Kunden wenn sich dieser innerhalb von 50km Entfernung befindet).

– Auf Wunsch stellt Ihnen die Ford Assistance einen Mietwagen entsprechender Kategorie und ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung, den Sie bis zum Ablauf von 2 Arbeitstagen (bis zu max. 4 Tage falls ein Wochenende dazwischen liegt) kostenlos benutzen können. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Besorgung eines bestimmten Fahrzeugtyps/-art (z.B. Cabrio), einer bestimmten Fahrzeugausstattung (z.B. Ledersitze) oder die Besorgung eines Sonderfahrzeuges (z.B. Wohnmobil, Kühlfahrzeug, Hebebühnenwagen). Wir möchten darauf hinweisen, dass die meisten Autovermieter im Ausland die Vorlage einer Kreditkarte als Sicherheit von Ihnen verlangen.

Kann das Fahrzeug nach einer Panne, die sich mehr als 80 km vom Wohnsitz ereignet hat, am Tag des Schadenfalls nicht repariert werden, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- Bei Ihrer Weiterfahrt bzw. Rückreise haben Sie und alle Fahrzeuginsassen (bis zu 17 Personen) Anspruch auf das Bahnticket in der 1. Klasse. Übersteigt die Reisezeit per Bahn 6 Stunden, werden die Flugkosten für einen Linienflug in der Economyklasse übernommen (pro Person und Flug).
- Wenn Sie die Reparatur abwarten wollen, können Sie auf Kosten der Ford Assistance bis zu max. 3 Nächte in einem Hotel verbringen. Die Kosten pro Nacht und pro Person, inkl. Frühstück, dürfen 100,00 € nicht überschreiten.
- Bei Ihrer Weiterfahrt bzw. Rückreise sind die Personentransportkosten bis zum Flughafen, Bahnhof, Hotel oder zur Fahrzeugverleihfirma auf 50,00 € (MwSt inbegriffen) pro Fall limitiert.

Fahrzeugabholung

Das versicherte Fahrzeug muss nach der Instandstellung vom Eigentümer am Instandsetzungsort abgeholt werden. Die Kosten für die Anreise, ein Bahnbillet erster Klasse oder ein Flugticket der Economy Class (falls die Anreise mit dem Zug 6 Stunden übersteigt), werden dem Begünstigten oder einen Beauftragten, der das Fahrzeug abholt, rückvergütet.

Kann das Auto vor Ort nicht repariert werden oder dauert die Reparatur mehr als 5 Tage, kann der Fahrzeughalter eine Repatriierung des Fahrzeugs zu einem Autorisierten Ford Service Betrieb seiner Wahl in der Schweiz oder im Liechtenstein verlangen.

Hilfe bei Unfall, Diebstahl, Vandalismus

Bei einem Unfall, Diebstahl oder bei Vandalismus leistet Ford Assistance die Pannenhilfe und das Abschleppen bis zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Servicebetrieb. Kommt das Fahrzeug nach einem Unfall von der Strasse ab und ist vor dem Abschleppen eine Bergung erforderlich, organisiert die Ford Assistance die Bergung des Fahrzeugs und übernimmt die Kosten.

Nach Unfall, Diebstahl oder Vandalismus werden keine weiteren Hilfeleistungen durch Ford Assistance erbracht.

Leistungsabgrenzungen

Die Fahrzeuge von Bund, Kantonen und Gemeinden, Ambulanzen, Miet- und Fahrschulwagen sowie Taxis sind durch die Ford Assistance gedeckt, jedoch nur für Pannenhilfe und Abschleppen.

Ausschlüsse aus der Ford Assistance

Ausgeschlossen d.h. nicht versichert sind folgende Ansprüche wie auch alle daraus resultierenden Kosten:

- Brand
- Schäden, die bei der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und bei Trainingsfahrten auf diesbezüglichen Renn- oder Trainingsstrecken entstehen - Schäden, die auf das Führen des Fahrzeuges durch einen Lenker ohne gültigen Führerschein zurückzuführen sind
- Schäden, die durch einen Fahrer im betrunkenen Zustand oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln oder Drogen verursacht werden
- Schäden an Gepäck und Waren sowie etwaige finanzielle Verluste, die durch den Schadenfall verursacht werden
- Schäden aus der Beteiligung an Verbrechen, vorsätzlichen Vergehen oder beim Versuch dazu
- Schäden durch höhere Gewalt, Kriegereignisse, Unruhen aller Art, Streiks, Beschlagnehmung, behördlich ausgeübten Zwang oder offizielle Verbote, Piraterie, Explosion von Gegenständen, Atomunfälle oder Radioaktivität
- Panne, Unfall, Vandalismus, Brand und Diebstahl von Anhänger und Wohnwagen
- Kostenübernahme und Sicherstellung des terminlichen Ablaufs für in der Garage ausgeführte Arbeiten und Ersatzteile sowie die Parkgebühren
- Verpflegungskosten, Kraftstoffkosten, Maut- und Strassengebühren etc.
- Die Bergung von Pferden, Vieh oder Haustieren
- Umweltschäden im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadenfall
- Pannen infolge unsachgemässer oder unterlassener Wartung
- Marderschäden
- **Rückerstattung der Kosten für Leistungen, welche nicht vorab durch die Zentrale der Ford Assistance freigegeben wurden**